



Hausordnung für das Freizeithaus des CVJM Hohenhaslach

Wir heißen Sie als Gäste unseres Hauses herzlich willkommen und wünschen ihnen einen schönen und gesegneten Aufenthalt in Hohenhaslach. Das Haus dient der Arbeit des CVJM Hohenhaslach mit der Zielsetzung, junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus einzuladen, zu ermutigen und sie im Alltag zu begleiten.

Im Interesse und zum Wohl aller, die wie Sie dieses Haus benutzen, bitten wir Sie um Beachtung folgender Punkte:

1. Die Räumlichkeiten des Hauses und die Außenanlagen müssen pfleglich behandelt werden und in einem sauberen Zustand bleiben.
2. Die benachbarten Weinberge dürfen nicht betreten werden.
3. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe außerhalb des Hauses einzuhalten.
4. Bei Beendigung der Freizeit sind die Räume besenrein zu verlassen. Abfalleimer und Papierkörbe sind zu leeren. Bitte helfen Sie mit, so wenig wie möglich Abfall zu produzieren.
5. Bitte den Müll sortenrein in die Mülltonnen einwerfen.
 - Grüne Tonne „rund“: Kunststoffe, Tetra-Pack, Glas aller Art, Konservendosen
 - Grüne Tonne „flach“: Papier, Folie, Kartonagen, Styropor
 - Schwarze Tonne: Restmüll, Abfall aus der Küche. Küchenabfälle in gut verschlossenen Tüten einwerfen (bei Missachtung erheben wir eine Reinigungsgebühr von 10€). Bitte darauf achten, dass immer eine Tonne vollständig gefüllt wird, bevor Müll in die zweite Tonne geworfen wird.
6. Im Umgang mit Alkohol appellieren wir an eine verantwortungsbewusste Haltung untereinander. Generell ist das „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ (Jugendschutzgesetz) einzuhalten. Im gesamten Haus gilt generelles Rauchverbot.
7. Lebensmittel sind nach den Richtlinien des Wirtschaftskontrolldienstes zu lagern und zu verarbeiten.
8. Bei Störungen in der Gasversorgung (Herd) ist der Vermieter zu benachrichtigen, eine Manipulation an der Gasversorgung ist nicht erlaubt.
9. Innerhalb des Hauses sollen Hausschuhe getragen werden. Straßenschuhe können im unteren Flur abgestellt werden.
10. Beim verlassen des Hauses (auch Ausflüge) sind Türen und Fenster zu schließen.
11. Bitte keine Plakate oder ähnliches an die Wände im Saal oder in den Zimmern heften oder kleben.
12. Der Spielplatz und die Rasenplätze oberhalb des Hauses dürfen benutzt werden. Das Aufstellen von Zelten ist möglich und erlaubt, muss aber im Einzelfall mit dem Vermieter abgestimmt werden.
13. Sämtliches Mobiliar ist schonungsvoll zu benutzen. Betten dürfen nicht umgestellt werden, die Tische und Stühle im Saal sind am Ende der Freizeit an der Innenwand zu stapeln.
14. Alle Schäden an Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen müssen beim Hausvermieter gemeldet werden. Geschirr wird nach der ausgehängten Liste berechnet, größere Schäden werden nach Aufwand abgerechnet. Besonders möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Beseitigung von Verunreinigungen an Wänden, Decken, Türen oder Möbeln in Rechnung gestellt wird.
15. Die Betten dürfen nur mit zusätzlicher Bettwäsche benutzt werden. Wir bitten besonders, dass die hauseigenen Schonbezüge in sauberem Zustand hinterlassen werden.
16. Wir bitten auf eine getrennt geschlechtliche Belegung der Zimmer (mit Ausnahme von Ehepaaren) zu achten.

Das gesetzliche Hausrecht übt der Vorsitzende des CVJM Hohenhaslach oder ein von ihm benannter Vertreter aus. Er kann bei grober Nichtbeachtung der Hausordnung durch die Benutzer diese zum sofortigen Verlassen des Hauses bzw. des Grundstückes auffordern.

Wir hoffen, dass diese Regeln für alle unsere Gäste akzeptabel sind und wünschen einen guten Aufenthalt.

Ihr CVJM Hohenhaslach e.V.